



© Johannes Löffler (privat)

# Erstberatung zu den Förderprogrammen des Schienengüterverkehrs



Nahverkehrsgesellschaft  
Baden-Württemberg mbH | 

## Das Land

---

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat das verkehrspolitische Ziel, dass bis 2030 jede zweite Tonne klimaneutral transportiert wird. Darum soll möglichst viel Güterverkehr auf Schiene und Binnenschiff verlagert werden, weil dort pro Tonne und Kilometer weniger Energie verbraucht wird.

Damit eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene gelingt, muss die Schieneninfrastruktur so ausgebaut sein, dass diese auch tatsächlich für den Güterverkehr verfügbar ist. Für die dafür erforderlichen logistischen Anlagen bedarf es in der Regel einer entsprechenden Förderung. Zu diesen Anlagen zählen u. a. Gleisanschlüsse, multifunktionale Terminals oder Terminals für den kombinierten Verkehr.

Baden-Württemberg entwickelt aktuell in Ergänzung zu den bereits bestehenden Fördermöglichkeiten auf Bundesebene zusätzliche innovative Förderinstrumente.

## Die NVBW

---

Seit Ihrer Gründung im Jahr 1995 hat sich die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH – zum Dienstleister rund um die nachhaltige Mobilität in Baden-Württemberg entwickelt und berät das Verkehrsministerium bei allen damit verbundenen Themen.

Als ein Ergebnis des Güterverkehrskonzept des Landes Baden-Württemberg wurde im Jahr 2021 bei der NVBW das Kompetenzzentrum Güterverkehr eingerichtet. Seitdem kümmern sich dort zwei Mitarbeiter um die Förderung des Schienengüterverkehrs und damit um eine nachhaltige Mobilitätswende im Güterverkehr.

Das Kompetenzzentrum Güterverkehr ist der zentrale und neutrale Berater für alle Fragen rund um die Abwicklung von Güterverkehrsleistungen auf der Schiene.

# Die Idee

---

Im Bereich Schienengüterverkehr existiert auf Bundes- und Landesebene eine vielfältige Förderlandschaft. Allerdings sind die Fördermöglichkeiten für die meisten Akteure des Güterverkehrs nur schwer durchschaubar.

Um in konkreten Fällen den interessierten Unternehmen oder Kommunen den Einstieg in die Förderung zu erleichtern und dadurch die Realisierung der Vorhaben überhaupt erst möglich zu machen, möchte die NVBW diesen Unternehmen eine Erstberatung durch eine dafür qualifizierte Beratungsfirma anbieten.

Im Jahr 2023 wurde durch ein Ausschreibungsverfahren die Firma LUB Consulting GmbH (LUB) für die Durchführung der Erstberatungen ausgewählt. Die Firma LUB ist ein auf Güterverkehrs- und Logistikthemen spezialisiertes Ingenieurbüro mit Sitz in Dresden. In den zurückliegenden Jahren hat die LUB viele Unternehmen dabei unterstützt, aus den Programmen für den Schienengüterverkehr für zahlreiche Investitionsvorhaben von Unternehmen erfolgreich Fördermittel zu beantragen. Darunter befinden sich auch namhafte Projekte in Baden-Württemberg.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel kann das Kompetenzzentrum Güterverkehr im Jahr 2024 insgesamt 12 Erstberatungen anbieten.



# Beratungsumfang

---

Auf Basis der durch das Unternehmen oder die Kommune zur Verfügung gestellten Informationen erfolgt eine Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Maßnahme.

Bei einem positiven Ergebnis der Prüfung wird ein Leitfaden bis zur Fördermittelbeantragung erstellt.

Die Erstberatung erfolgt u. a. für folgende Förderprogramme:

- Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiteren Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie)
- Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen
- Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG)
- Förderoptionen des Landes Baden-Württemberg (z.B. Landes-GVFG/De-Minimis)

Das eigentliche Verfahren zur Beantragung der Fördermittel aus dem entsprechenden Förderprogramm ist nicht Teil der Erstberatung. Es erfolgt aber eine Kostenschätzung und Zeitplanung für die Durchführung des Antragsverfahrens.



# Bewerbungsverfahren

---

Bewerben können sich Unternehmen, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben sowie alle Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg.

Für eine Bewerbung benötigt es nicht zwingend ein bereits fertig durchgeplantes Konzept. Auch innovative Ideen, die mit Unterstützung der NVBW und der Expertise der LUB die Förderfähigkeit erreichen können, sind willkommen.

Um eine Erstberatung zu den Förderprogrammen des Schienengüterverkehrs zu erhalten, bewerben sich die interessierten Unternehmen und Kommunen bei der NVBW mit einem dafür entwickelten Bewerbungsformular. Das Formular ist zu finden unter:

[www.nvbw.de/aufgaben/planung-und-foerderprogramme/strategische-sonderaufgaben](http://www.nvbw.de/aufgaben/planung-und-foerderprogramme/strategische-sonderaufgaben)

Das ausgefüllte Formular und ergänzende Unterlagen (z. B. Pläne) ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[SGV-Beratung-BW@nvbw.de](mailto:SGV-Beratung-BW@nvbw.de)

## **Die Bewerbung muss bis zum 22. 03. 2024 erfolgen!**

Alle bis zum vorgenannten Stichtag eingegangenen Bewerbungen werden durch die LUB und die NVBW gemeinsam auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit durch eines der genannten Förderprogramme geprüft.

Sollten mehr als 12 Bewerbungen für eine Erstberatung eingehen werden die Unternehmen oder Kommunen, die einer Erstberatung erhalten, durch eine Fachjury ausgewählt. Kriterien für die Auswahl sind u. a. CO<sub>2</sub>-Einsparung, Innovationsgrad, Schaffung zusätzlicher Zugangsstellen zum Schienengüterverkehr, Entlastung stark befahrener Straßen vom Schwerverkehr.

Sollten weniger Bewerbungen eingehen, als Mittel für die Erstberatung zur Verfügung stehen, werden auch nach dem Stichtag noch Bewerbungen für eine Erstberatung entgegengenommen, solange die Mittel nicht aufgebraucht sind.

